

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

**betreffend Sammelvorlage zu den Vorstössen «Vergütung von eigenproduzierter Energie durch den Netzbetreiber», «Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen» und «Solarenergie – Vergütungstarife harmonisieren»**

2024/293

vom 23. August 2024

### **1. Ausgangslage**

Mit der Sammelvorlage vom 14. Mai 2024 beantragt der Regierungsrat die Abschreibung von drei parlamentarischen Vorstössen. Es sind dies die von Hanspeter Weibel eingereichte Motion [2021/627](#), die die Festlegung der Höhe der Rüchspeisevergütung von dezentral erzeugter elektrischer Energie durch den Regierungsrat fordert; das Postulat [2022/511](#) von Marco Agostini, das den Regierungsrat beauftragt, eine Solar-Risikoversicherung zur Sicherung eines stabilen minimalen Photovoltaik-Rückliefer tariffs (PV) einzuführen, und das Postulat [2021/144](#) von Andreas Bammatter, das die Harmonisierung der Vergütungstarife dezentral erzeugter elektrischer Energie im Kanton Basel-Landschaft verlangt.

In der Vorlage betont der Regierungsrat die seit Einreichung der Vorstösse erfolgten Änderungen der Rechtsgrundlagen auf Bundesebene sowie die positiv zu bewertende Entwicklung des PV-Markts. So sind die Einspeisevergütungen für PV-Strom merklich gestiegen. Ebenso befindet sich der PV-Zubau sowohl im Kanton Basel-Landschaft wie auch schweizweit beinahe auf Zielkurs. Die Forderung der Motion nach einer Festlegung einer minimalen Einspeisevergütung durch den Kanton lehnt der Regierungsrat mit dem Verweis auf die abschliessende Regelung im Bundesrecht ab. Eine kantonale Intervention dürfte sich ausschliesslich auf die Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN) abstützen und sei angesichts der kürzlich durch das Stimmvolk beschlossenen Annahme des Stromgesetzes sowie der erfreulichen Entwicklung beim PV-Zubau zurzeit nicht angezeigt. Mit einer ähnlich gelagerten Argumentation wird das Postulat 2022/511 beantwortet. Zudem wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass das Bundesparlament bereits vor einigen Jahren bewusst von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) abgerückt sei. Mit Bezug auf die im Postulat 2021/144 geforderte Harmonisierung der Tarife verweist der Regierungsrat auf die abnehmenden Differenzen zwischen den Einspeisevergütungen in den unterschiedlichen kantonalen Netzgebieten seit der Einreichung des Vorstosses. Zudem stehe es den Stromproduzentinnen und -produzenten bereits jetzt frei, ihre HKN anderen Netzbetreibenden zu verkaufen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 24. Juni 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber und Generalsekretärin Katja Jutzi beraten. Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), und Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie (AUE), stellten der Kommission das Geschäft vor.

#### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Direktion erläuterte eingangs der Beratung die bereits in der Vorlage dargelegten Argumente und verwies nochmals auf die erfreuliche Entwicklung des PV-Zubaus. Damit hätten sich die in den Vorstössen erwähnten Probleme bereits entschärft.

Die PV-Abnahmevergütung hänge vom Marktpreis ab. Dies habe während eines längeren Zeitraums zu verhältnismässig geringen Erträgen geführt. Allerdings seien auch die in den letzten Jahren gestiegenen Abnahmevergütungen auf diese Abhängigkeit zurückzuführen. So sei der Zusammenhang zwischen Abnahmevergütung und Marktpreis wohl auch für den jüngst erfolgten PV-Zubau mitverantwortlich – und diese Verbindung werde auch in Zukunft Bestand haben. Gleichwohl wurde mit dem bundesrechtlichen Stromgesetz die Harmonisierung der Berechnung der Vergütungstarife mittels Referenzmarktpreisen beschlossen. Mit den Anpassungen auf Bundesebene konnten zudem die Möglichkeiten für die Förderung eines gezielten PV-Zubaus weiter optimiert werden. Weiter erklärte die Direktion, dass der Kanton derzeit den Aufbau eines «Quartalsreporting Photovoltaik» vorantreibe. Die regionalen Energieversorger hätten sich bereit erklärt, die notwendigen Datengrundlagen zu liefern. Dies erlaube endlich eine engmaschigere und vor allem aktuellere Überwachung des PV-Ausbaus, als dies mit der bisherigen Energiestatistik möglich war.

Die Abschreibung der Vorstösse war in der Kommission unbestritten. Im Zuge der Beratung wurden aber diverse, thematisch verwandte Fragestellungen aufgeworfen. So wurde moniert, dass die derzeitige Ausgestaltung des Netznutzungsentgelts zu einer unfairen Kostenaufteilung führe. Die Finanzierung des mutmasslich von PV-Stromproduzenten verursachten Netzausbaus würde auf die restlichen Netzbenutzer abgewälzt. Die Direktion erklärte, dass für die Dimensionierung des Verteilnetzes in erster Linie der Bezug und nicht die dezentrale Energieproduktion ausschlaggebend sei. Trotzdem gebe es Bestrebungen, die Abgeltung der Netznutzung verstärkt auf die Leistung abzustützen – und damit die finanzielle Entlastung der PV-Stromproduzenten zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wurde seitens Kommission auch auf Konflikte zwischen den Interessen der Energieversorgungsunternehmen (EVU) und dem Allgemeinwohl hingewiesen. Die EVU hätten aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung der Energiepolitik wenig Anreize, die dezentrale PV-Stromerzeugung zu fördern.

Von Interesse war zudem die dynamische Vergütung der dezentralen Stromeinspeisung. Die Direktion erklärte, dass der Einspeisezeitpunkt je nach Netzbetreiber unterschiedlich gewichtet werde. Tatsächlich gebe es neben «gedämpften» Vergütungsstrukturen auch marktnähere Modelle; eine stunden- oder tagesbasierte Vergütung werde aber noch nicht angeboten.

Kritisiert wurde ferner, dass im Kanton Basel-Landschaft die Überwachung der Verteilnetze seitens der Netzbetreibenden zu wünschen übrig lasse. Eine bessere Datenlage würde die optimalere Nutzung erlauben – und könnte damit die Dringlichkeit des Netzausbaus entschärfen. Die Direktion bestätigte, dass die Netzbetreibenden mit einem intelligenten Stromnetz und einer zeitgenauen Überwachung der Belastung tatsächlich gewisse Puffer identifizieren könnten. Eine derzeit laufende Studie des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) werde voraussichtlich wichtige Erkenntnisse für mögliche Verbesserungsansätze liefern.

### **3. Beschluss der Kommission**

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, die Motion 2021/627 «Vergütung von eigenproduzierter Energie durch den Netzbetreiber» sowie die Postulate 2021/144 «Solarenergie – Vergütungstarife harmonisieren» und 2022/511 «Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen» abzuschreiben.

23.08.2024 / fo

### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident